

Privat-Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HUK24 AG, Willi-Hussong-Str. 2, 96440 Coburg, Deutschland

Dieses Informationsblatt ist für Sie ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Das sind: Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Haftpflichtversicherung an. Als Haftpflichtversicherer prüfen wir, ob und in welchem Umfang Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Von berechtigten Schadensersatzansprüchen stellen wir Sie frei. Unberechtigte Schadensersatzansprüche wehren wir auf unsere Kosten von Ihnen ab – auch vor Gericht. Vorausgesetzt, Sie haben im Schadensfall Versicherungsschutz.

Sie können zwischen den Produktlinien Classic und Basis (reduzierter Versicherungsschutz) wählen. Die wesentlichen Unterschiede finden Sie nochmal in den Versicherungsbedingungen: A 1.6 PHV 2016.



Was ist versichert?

✓ Versichert sind Schadensersatzansprüche, die ein Dritter gegen Sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts geltend macht, weil:

- eine Person verletzt oder getötet wurde (Personenschaden)
- eine Sache beschädigt oder zerstört wurde (Sachschaden)
- ein Vermögensschaden verursacht wurde

Sehen Sie dazu A 1.1.3 PHV 2016.

✓ Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens. Beispiel: bei Verletzung der Aufsichtspflicht.

Sehen Sie dazu A 1.5 und A 1.6 PHV 2016.

✓ Mitversichert sind bspw. Ehepartner, Kinder; weitere Personen unter bestimmten Voraussetzungen.

Sehen Sie dazu A 1.3 PHV 2016.

✓ Sie können die Versicherung auch als Single abschließen.

Sehen Sie dazu A 1.4 PHV 2016.

✓ Über den Zusatzbaustein PH PLUS können Sie sich gegen weitere Risiken absichern. Beispiel: Forderungsausfall.

Nur in Verbindung mit PH Classic wählbar.

Sehen Sie dazu A 1.8 bzw. A 1.8.3 PHV 2016.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Versicherungsschutz besteht bis zu den vereinbarten Versicherungssummen.

Sehen Sie dazu A 1.2 und B 1.4 PHV 2016 oder Ihren Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind bspw.:

- ✗ die Gefahren eines Berufs, Betriebs oder Gewerbes
- ✗ das Abhandenkommen von Sachen

Sie können eine Selbstbeteiligung in Höhe von 250 Euro mit uns vereinbaren. Sehen Sie dazu A 1.1.4 PHV 2016.

Bei wenigen Leistungen in PH Classic ist eine Selbstbeteiligung auch ohne diese Vereinbarung zu tragen. Sehen Sie dazu A 1.6.2 und A 1.8.4 PHV 2016.

Für Schäden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung haben Sie keinen Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind bspw.:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! gegen Sie gerichtete Ansprüche von Angehörigen, die mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben oder die mitversicherte Personen sind
- ! Ansprüche, die auf die Erfüllung eines Vertrags gerichtet sind

Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie in A 3. PHV 2016.



Wo bin ich versichert?

✓ Ihr Versicherungsschutz in der Privat-Haftpflichtversicherung gilt weltweit. Sie sind auch geschützt, wenn Sie während eines Urlaubs im Ausland einen Schaden verursachen. Wann der Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt oder bei Eigentum an Immobilien im Ausland endet, beschreibt A 1.5.3 PHV 2016.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß, deutlich und vollständig. Das gilt auch für die Fragen zu früheren Privat-Haftpflichtversicherungsverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig. Sehen Sie dazu den folgenden Punkt „Wann und wie zahle ich?“ und B 2. PHV 2016.
- Zeigen Sie Risikoänderungen innerhalb eines Monats an, nachdem Sie unsere Aufforderung, z. B. mit der Beitragsrechnung, erhalten haben. Tun Sie das nicht rechtzeitig, gilt: Wir können eine Nachzahlung bis zur Höhe des Beitrags verlangen, den Sie seit der Änderung des Risikos hätten zahlen müssen.
Achtung: Sehen Sie dazu A 1.7.1 und B 4.1 PHV 2016.
- In der Privat-Haftpflichtversicherung gilt: Zeigen Sie auch neu hinzugekommene Risiken innerhalb eines Monats an, nachdem Sie unsere Aufforderung, z. B. mit der Beitragsrechnung, erhalten haben. Für bestimmte Risiken haben Sie Vorsorge-Versicherungsschutz. Beispiele: Sie schaffen sich erstmals ein Pferd an oder kaufen sich ein unbebautes Grundstück.
Tun Sie das nicht rechtzeitig, gilt: der Versicherungsschutz für dieses Risiko entfällt rückwirkend ab dessen Entstehung. Das Gleiche gilt, wenn wir uns nicht rechtzeitig mit Ihnen über einen angemessenen Beitrag für das neue Risiko einigen.
Achtung: Sehen Sie dazu A 1.7.2 PHV 2016.
- Beseitigen Sie gefahrdrohende Umstände innerhalb einer angemessenen Frist, wenn wir das von Ihnen verlangen.
Achtung: Ihre Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls können Sie B 3.1 PHV 2016 entnehmen. Die möglichen Rechtsfolgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten finden Sie unter B 3.3 PHV 2016.
- Informieren Sie uns im Versicherungsfall innerhalb von zwei Wochen. Machen Sie wahrheitsgemäße Angaben über alle Umstände und reichen Sie alle angeforderten Unterlagen ein. Denken Sie auch an Ihre Obliegenheit, einen Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, soweit Ihnen das möglich ist.
Achtung: Welche weiteren Obliegenheiten Sie bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls genau haben, finden Sie in B 3.2 PHV 2016. In B 3.3 PHV 2016 ist geregelt, welche Rechtsfolgen bei einer Verletzung von Obliegenheiten möglich sind.



Wann und wie zahle ich?

- Wie hoch Ihr Beitrag ist, können Sie im Antrag und in Ihrem Versicherungsschein nachlesen.
 - Zu welchem Zeitpunkt der erste oder einmalige Beitrag fällig wird, hängt davon ab, wann Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist. Geht er Ihnen vor Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich nach Versicherungsbeginn zahlen. Geht Ihnen der Versicherungsschein nach Versicherungsbeginn zu, müssen Sie den Beitrag unverzüglich mit dem 15. Tag nach dessen Zugang zahlen. „Unverzüglich“ bedeutet hier: innerhalb von zwei Wochen.
 - Der Folgebeitrag ist in dem Zeitraum zu entrichten, der im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung genannt ist.
 - Sie müssen Sie Ihren Beitrag jährlich zahlen.
- Die Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in B 2. PHV 2016.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Termin, der im Versicherungsschein festgelegt ist. Das setzt voraus, dass Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen.
 - Der Vertrag läuft ein Jahr. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf kündigen. Wollen wir kündigen, haben wir eine Frist von drei Monaten einzuhalten. Maßgeblich ist jeweils der Zugang der Kündigung. Gründe für die Kündigung müssen Sie nicht nennen.
 - Bei fristgemäßer Kündigung endet Ihr Versicherungsschutz zum Ablauf des Versicherungsjahres.
- Informationen hierzu finden Sie unter C 1.1, C 1.2 und C 1.3 PHV 2016.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen (s. oben) oder nach einem Versicherungsfall. Das dürfen wir auch.
 - Außerdem können Sie sich in folgenden Fällen vom Vertrag lösen:
 - Wir heben den Beitrag aufgrund der vertraglichen Beitragsanpassungsklausel an.
 - Wir passen die Versicherungsbedingungen an.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen Kündigungsfristen. Näheres finden Sie in B 5.1.5, B 5.2.2, C 1.2 und C 1.4 PHV 2016.